



Deutsche Bank AG

Frankfurt am Main

**Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Übernahmeangebots
gemäß § 10 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit §§ 29, 34 des Wertpapiererwerbs-
und Übernahmegesetzes (WpÜG)**

Bieter:

Deutsche Bank AG
Theodor-Heuss-Allee 70
60486 Frankfurt am Main
Deutschland

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter
HRB 30 000

Zielgesellschaft:

Deutsche Postbank AG
Friedrich-Ebert-Allee 114-126
53113 Bonn
Deutschland

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter HRB 6793

ISIN DE0008001009 (WKN 800100)

Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage und weiterer das Angebot betreffender
Informationen wird u.a. im Internet unter www.deutsche-bank.de erfolgen.

Die Deutsche Bank AG hat am 12. September 2010 entschieden, den Aktionären der
Deutsche Postbank AG, Bonn, anzubieten, ihre auf den Namen lautenden
Stückaktien der Deutsche Postbank AG mit einem rechnerischen anteiligen Betrag
des Grundkapitals von EUR 2,50 je Aktie („Postbank-Aktie“) im Wege eines
freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots gegen Zahlung einer Geldleistung in
Höhe des gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurses der Postbank-
Aktie während der letzten drei Monate zu erwerben. Dieser Preis dürfte in der
Größenordnung von 24 bis 25 Euro je Postbank-Aktie liegen.



Das Angebot wird im Übrigen zu den in der Angebotsunterlage noch mitzuteilenden Bedingungen und Bestimmungen ergehen.

Wichtige Information: Diese Bekanntmachung ist weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Aktien. Die endgültigen Bedingungen und weitere das Angebot betreffende Bestimmungen werden nach Gestattung der Veröffentlichung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in der Angebotsunterlage mitgeteilt. Die Deutsche Bank AG behält sich eine Änderung der Bedingungen und Bestimmungen des Angebots soweit rechtlich zulässig vor. Inhabern von Aktien der Deutsche Postbank AG wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Angebot stehenden Dokumente zu lesen, sobald diese bekannt gemacht worden sind, da sie wichtige Informationen enthalten werden.

Frankfurt am Main, den 12. September 2010